

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Frau Regierungsrätin Natalie Rickli
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Zürich, 13. April 2022

Vernehmlassung des Strukturberichtes und der provisorischen Zürcher Spitallisten 2023

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli

Sie haben uns mit Schreiben vom 14. März 2022 zur Vernehmlassung des Strukturberichtes und der provisorischen Zürcher Spitallisten 2023 eingeladen. Gerne kommen wir dieser Einladung fristgerecht nach.

Generell:

Der Prozess der Spitalplanung ist aus Sicht des VZK transparent und nachvollziehbar umgesetzt worden. Der Strukturbericht ist übersichtlich und gut lesbar aufgebaut. Hingegen kritisch wird der Prozess der Information bewertet. Aufgrund der teilweise grossen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen wäre eine proaktive und frühzeitige Information der betroffenen Leistungserbringer sehr wünschenswert gewesen. Im Hinblick auf den definitiven Entscheid betreffend der Spitallisten empfehlen wir eben diese Leistungserbringer dannzumal rechtzeitig einzubinden.

Der VZK begrüsst den Ausbau des Angebotes in der Rehabilitation und Psychiatrie hin zu einer wohnortnahen, qualitativ hochstehenden Versorgung.

In der Akutsomatik schätzt der VZK die anerkennende Gesamtschau der Zürcher Gesundheitsdirektion zur Gesundheitsversorgung und aktuellen Spitallandschaft. Die Zürcher Spitäler garantieren die Versorgungssicherheit der Zürcher Bevölkerung bei hoher Qualität und vergleichsweise tiefen Kosten.

Der VZK nimmt die Bedarfsplanung mit steigendem Bedarf zustimmend zur Kenntnis, hauptsächlich verursacht durch die demografische Entwicklung (Austritte: +15.6%). Insbesondere der Bedarf bei der älteren Bevölkerung (Austritte bei 80+ Jahre: +42.0%) zeigt die Wichtigkeit der auf diese Zielgruppe ausgerichteten Spitalplanung.

Der VZK teilt das Bekenntnis der Gesundheitsdirektion zur spezialisierten, seltenen Medizin und zur Stärkung der häufigen Medizin in der Peripherie (Austritte Basispaket +21.4%). Bei der integrierten Versorgung werden die Spitäler, insbesondere die Regionalspitäler, eine zunehmend wichtige Rolle spielen bei der Koordination der integrierten Versorgung und der Stärkung der regionalen Netzwerke.

Wir bedauern die von der Gesundheitsdirektion angedrohten Schliessungs- oder Teilschliessungsentscheide der VZK-Mitglieder Adus Medica AG, Spital Affoltern und Spital Uster, obwohl sie die Anforderungen an die Leistungserbringer gemäss Strukturbericht Seite 73 analog der anderen Spitäler weitestgehend erfüllen. Diese angedachten Änderungen der Spitalliste des Kantons Zürich sind ein tiefgehender und nachhaltiger Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit der Spitäler. Wie die Gesundheitsdirektion auf Seite 72 des Strukturberichtes festhält, sei der Kanton berechtigt und verpflichtet, mit planerischen Vorkehrungen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der medizinischen Leistungen sicherzustellen. In der Abbildung C32 wird ausgewiesen, dass sämtliche Leistungserbringer die generellen Anforderungen flächendeckend und die leistungsspezifischen Anforderungen teilweise erfüllen. In der Kategorie Wirtschaftlichkeit resp. Kosteneffizienz wird den Leistungserbringern mit einer Ausnahme ebenfalls attestiert, dass die Vorgaben erfüllt werden. Dennoch nimmt die GD mit den vorliegenden Entscheiden planwirtschaftliche Eingriffe vor, welche dem Grundgedanken des freien Wettbewerbs widersprechen. Dies ist umso störender, als dass die OKP-Tarife im Kanton Zürich seit Jahren zu den tiefsten in der ganzen Schweiz gehören und der Kanton Zürich die höchsten Anforderungen an einen Spitalistenplatz stellt. Damit schwächt die Gesundheitsdirektion das starke Zürcher Gesundheitswesen und damit auch die Grundpfeiler der qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich. Die Zürcher Spitäler werden im Wettbewerb mit den ausserkantonalen Leistungserbringern, die von höheren Tarifen und tieferen Anforderungen profitieren, benachteiligt. Es hat sich in der Covid-19-Pandemie in aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig die Zürcher Spitäler bei der Bewältigung einer solchen Herausforderung sind und dass die Spitäler Verantwortung übernehmen.

Deckt das Angebot den prognostizierten Mehrbedarf?

Im Strukturbericht wird nicht aufgezeigt, ob und wie das Angebot gemäss angedachter Spitalliste den prognostizierten Bedarf deckt. So werden im Bereich der Akutsomatik im Jahre 2019 210'861 Austritte ausgewiesen, im Jahre 2032 243'766 Austritte prognostiziert. Der Bedarf nimmt also um 32'905 Austritte oder 21.3% zu. Es ist im Strukturbericht aufzuzeigen, wie der prognostizierte Mehrbedarf mit den erteilten Leistungsaufträgen gedeckt wird.

Qualität: weniger ist mehr

Der Kanton Zürich hat bereits heute die schweizweit höchsten Anforderungen für einen Spitalistenplatz.

Die zunehmende Regulierung, die steigenden Anforderungen an die Leistungsgruppen und der vermehrte administrative Aufwand führen dazu, dass den Fachpersonen die Zeit zur Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten fehlt. Zudem wirkt dies auch kostentreibend.

Die Weiterentwicklung der Qualität muss mit den nationalen Bestimmungen und den

Aktivitäten der nationalen Qualitätskommission harmonisiert werden. Dies erfordert ein Zuwarten mit neuen Anforderungen, die gemäss Seite 203 des Strukturberichtes vorgesehen sind. Sonst droht die Gefahr, dass sich überlagernde oder teils sogar widersprechende Qualitätsvorgaben zu erfüllen sind. Die bestehenden Qualitätsmessungen müssen evaluiert und auch kritisch hinterfragt werden, bevor neue Qualitätsindikatoren definiert und eingefordert werden. Die Kosten-Nutzen-Abwägung bei der Weiterentwicklung und Implementierung von Anforderungen muss stärker berücksichtigt werden. Falls dennoch zusätzliche Anforderungen formuliert werden, müssen die Mehrkosten mit einem Zürcher-Zuschlag auf den OKP-Tarifen abgegolten werden.

Wirtschaftlichkeit: auf sinnvolle, praxisorientierte Kennzahlen achten

Wie bereits in der Vernehmlassung zum Versorgungsbericht erwähnt, erachtet der VZK die angewendeten Parameter als nur teilweise sinnvoll.

Die Kennzahlen sind z.T. nicht validiert (Fallkosten nach SPLG), nicht anwendbar (für öffentlich-rechtliche Betriebe) oder nicht zweckmässig (im Umfeld der Negativzinsen).

Ein übermässiger Fokus auf die Wirtschaftlichkeit und die zusätzlichen, meist bürokratischen Qualitätsanforderungen gefährden die Versorgungssicherheit. Die Kostenunterdeckung im allgemeinversicherten Bereich stellt die Leistungserbringer im Kanton Zürich schon jetzt vor grosse Herausforderungen. Sie löst grossen Druck aus auf das Personal und die ärztliche und pflegerische Aus- und Weiterbildung, Stichwort Fachkräftemangel.

Zugänglichkeit: Wohnortsnah ganzheitlich verstehen. Fokus auf demografische Entwicklung und zukünftige Bedürfnisse legen

In Anbetracht der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist das Ziel «gut zugänglich» in Zukunft nicht nur auf die Notfallversorgung zu beziehen, sondern auch auf die Bedürfnisse der älteren Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und deren Umfeld auszurichten. Die Betreuung und Genesung von älteren Patientinnen und Patienten ist insbesondere von den sozialen Interaktionen mit deren Angehörigen und deren Umfeld abhängig. Darum sind lange Anfahrten zu vermeiden. So sollen stationäre Einrichtungen der Grundversorgung z.B. für die Nachsorge nach komplexen Behandlungen und Eingriffen oder für spezielle ambulante Leistungen am Spital schnell und einfach vom Wohnort der Patientin oder des Patienten erreichbar sein. Vor diesem Hintergrund ist die Thematik «Versorgungsrelevanz» differenzierter zu betrachten. Zudem ist die Entwicklung «Hospital at Home» aus unserer Sicht im vorliegenden Strukturbericht nicht eingeflossen.

Substitution stationär durch ambulant:

Die Entwicklung der Verlagerung von stationär zu ambulant wird wie im Strukturbericht erwähnt, weiter zunehmen. Diese Verlagerung von stationär zu ambulant wird insbesondere durch die fehlende Kostendeckung im ambulanten Bereich behindert. Darum ist auf einen Ausbau der «ambulant vor stationär»-Liste zu verzichten, solange die Tarifsituation nicht massgeblich verbessert ist.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Zürcher Krankenhäuser



Dr. Christian Schär
Präsident



Roland Wespi
Geschäftsleiter